

An die  
Geschäftsführungen und Personalleitungen  
unserer Mitgliedsunternehmen

25.01.2024  
Fe/Sü

RS 08-2024

## **SCHULEWIRTSCHAFT: Schülerbetriebspraktikum**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuletzt hatten wir Sie mit unserem Rundschreiben RS 30-2023 vom 05.04.2023 über SCHULEWIRTSCHAFT und Checklisten „Betriebspraktika“ für Lehrkräfte informiert. Heute möchten wir Sie insbesondere auf SCHULEWIRTSCHAFT und das Schülerbetriebspraktikum aufmerksam machen.

Das Schülerbetriebspraktikum ist an allen weiterführenden Schulen ein zentraler Bestandteil der beruflichen Orientierung. Es bietet für Jugendliche eine große Chance, Berufe und Tätigkeiten in der Praxis kennenzulernen. Durch den direkten Kontakt zu jungen Auszubildenden oder dual Studierenden und zu Betriebsverantwortlichen erhalten die Praktikantinnen und Praktikanten lebensnahe Eindrücke des Berufsfelds aus erster Hand.

Die Jugendlichen sollten im Betriebspraktikum mit ihren individuellen Interessen abgeholt werden und selbst aktiv mitwirken und mitgestalten können. Eine verlässliche Ansprechperson für Fragen oder eventuelle Probleme ist dabei sehr hilfreich.

Auch für Unternehmen sind Schülerpraktika eine unersetzbare Chance: Sie können sich mit ihren Berufsfeldern und Berufen als beispielhafte Arbeitgeber präsentieren und lernen die jungen Menschen und künftigen Auszubildenden vorab kennen.

Viele Firmen gewinnen ihre Auszubildenden über Praktika. Um diesen Effekt zu erreichen, ist die Qualität des Schülerpraktikums Voraussetzung. Zur Qualitätssicherung kann z.B. eine betriebliche Lernaufgabe beitragen. Eine Handreichung für Betriebe bieten die [Checklisten Schülerbetriebspraktikum](#) mit einer eigenen Liste für Praktikumsverantwortliche. Nähere Information erhalten Sie unter [www.schulewirtschaft.de/schuelerbetriebspraktikum/](http://www.schulewirtschaft.de/schuelerbetriebspraktikum/).

Für weitere Informationen oder bei Fragen erreichen Sie uns jederzeit gern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team